

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1517/2024
Amt/Aktenzeichen 20/Dezernat II	Datum 25.10.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.11.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	19.11.2024	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	20.11.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.11.2024	Ö

Betreff:
Änderung der Vergnügungssteuersatzung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 26. Oktober 2024
gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 06. November 2024
gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mainz über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 27. November 2024.

Sachverhalt

Es ist absehbar, dass der Haushaltsplan für 2025 nicht ausgeglichen werden kann. Damit verstößt die Stadt Mainz gegen das sich aus § 93 Abs. 4 GemO ergebende Gebot des Haushaltsausgleichs, denn sie hat den Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Sollte die Haushaltssituation einen vollständigen Haushaltsausgleich trotz äußerster Sparsamkeit und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsquellen nicht zulassen, so besteht die Pflicht, die Fehlbeträge so gering wie möglich zu halten. Hierzu gehört neben der Verpflichtung der äußersten Sparsamkeit auch die Verpflichtung, alle Einnahmequellen auszuschöpfen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Vergnügungssteuer auf Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 20 % auf 25 % und die Mindeststeuerbeträge für diese Geräte von 100 EUR auf 125 EUR zu erhöhen. Gleichzeitig werden die Steuersätze für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen von 60 EUR auf 80 EUR und in Gaststätten von 20 EUR auf 30 EUR angehoben.

Lösung

Die Anhebung der Steuersätze für 2025 wird beschlossen.

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen: ca. 1,2 Mio. EUR

Anlage:

Vergnügungssteueränderungssatzung

Begründung